

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 22.

Sonnabend den 16. März 1901.

11. Jahrgang.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Ramenz vom 1. d. M. wird andurch bekannt gegeben, daß die diesjährige **Pferdemusterung** in Bretinig **Montag den 18. März d. J.** vorm. $\frac{1}{2}$ 11 Uhr neben dem Gasthof zur **Klinke** stattfindet. An die beteiligten Pferdebesitzer ergeht noch besondere Vorladung.
Bretinig, 14. März 1901.

Roth, Gemeindevorstand.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 12. d. M. wird hierdurch bekannt gegeben, daß die diesjährigen **Stutenmusterungen und Fohlenstauen** abgehalten werden in

Moritzburg am 9. April vormittags 9 Uhr

mit Prämierung der 1- und 2-jährigen Fohlen,

Strehla bei Baugen am 10. Mai vormittags 9 Uhr

mit Prämierung der 1- und 2-jährigen Fohlen,

Ramenz am 11. Mai vormittags 9 Uhr auf dem Albertplatz

Derliches und Sächsisches.

Bretinig. Den Reigen der diesjährigen Winter-Bergnügungen beendete das Faschnachtsfranzchen, welches am Donnerstag der hiesige Männergesangsverein im Gasthof zum deutschen Hause bei recht reger Beteiligung der Mitglieder und vieler Gäste, auch von auswärtigen, abhielt. Zur Abwicklung des Programms bedurfte es 2 Stunden und enthielt dasselbe außer mehreren Chorliedern zwei Doppelquartette und zwei Darbietungen humoristischen Charakters. Recht stimmungsvoll wurden besonders die Chorlieder: „Die Neben blüht“ und „Zuchhe“ zum Vortrag gebracht. Nicht minder gefielen die beiden Doppelquartette: „D'Senner-Mizzi“ und „Herzfensterl“ und fanden auch diese Darbietungen reichen Beifall. Die Rollen der humoristischen Stücke lagen wiederum in den richtigen Händen und war die Wiedergabe eine äußerst gelungene, wie der sächsische Beifall zeigte, der am Schlusse den Vortragenden zu teil wurde. Ein fröhlicher Ball beschloß das schöne Vergnügen.

Bretinig. (Der Gutschein-Handel ist strafbar!) Wie uns die Leipziger Uhrmacher-Zeitung mitteilt, ist durch Urteil des Reichsgerichts vom 14. Februar 1901 die Strafbarkeit des gewerbmäßigen Vertriebs von Gutscheinen nach dem sogenannten Hydra (Gella-Schneeball-Laminieren)-System aus § 286 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs und §§ 22 ff. des Reichsstempelgesetzes festgestellt worden. Das Reichsgericht erblickt in dem Vertrieb der Gutscheine die unerlaubte Veranstaltung einer Auspielung und erklärt die Gutscheine als stempelspflichtig. Damit ist endlich ein System unmöglich geworden, welches dem realen Handel wie dem Publikum schweren Schaden zugefügt hat. Es mag sich also Jedermann hüten, Gutscheine zu kaufen oder weiterzuverkaufen, da er sich dadurch nach § 49 des Strafgesetzbuchs wegen Beihilfe mit strafbar macht.

Zu dem bevorstehenden Osterfeste gelten die am 26. März und an den folgenden Tagen gelassenen Rückfahrkarten des sächsischen Binnenverkehrs sowie die bekannten zehntägigen Rückfahrkarten dieses Verkehrs zur Rückfahrt bis zum 19. April dieses Jahres. Eine solche verlängerte Gültigkeitsdauer ist auch den Rückfahrkarten im Verkehre zwischen sächsischen Stationen und solchen der preussischen Staats- und der meisten Privatbahnen, der österreichischen Staats- und Privatbahnen, der niederländischen und holländischen Bahnen und der französischen Nordbahn beigelegt worden. Die Rückfahrkarten des Verkehrs zwischen Sachsen und den süddeutschen Bahnen sowie der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, die am 26. März oder später entnommen

werden, gelten zur Rückreise innerhalb Sachsens zwar auch bis zum 19. April, auf den gedachten Bahnen jedoch nur 10 Tage.

Nach dem Geschäftsbericht des Landesverbandes Sächsischer Geflügelzüchtervereine bezog Deutschland im Jahre 1899 aus dem Auslande: Einfuhr. Lebende Gänse 6,875,810 Stück im Werte von 17,887,000 Mark, lebende Haushühner 8,925,600 kg i. W. von 10,175,000 Mk., sonstiges Federvieh, lebend, 2,435,700 kg i. W. von 3,434,000 Mk., Federvieh, nicht lebend, 4,482,500 kg i. W. von 5,693,000 Mk., Eier von Geseh., Eigelb 112,578,600 kg i. W. von 90,626,000 Mk., Bettfedern, rohe, 9,127,700 kg i. W. von 18,986,000 Mark, Bettfedern, gereinigte, 1,011,500 kg i. W. von 3,672,000 Mark. Ausfuhr. Lebende Gänse 50,605 Stück im Werte von 380,000 Mk., lebende Haushühner 169,200 kg i. W. von 338,000 Mk., sonstiges Federvieh, lebend 47,600 kg i. W. von 95,090 Mk., Federvieh, nicht lebend, 285,600 kg i. W. von 526,000 Mk., Eier von Geseh., Eigelb 497,500 kg i. W. von 450,000 Mk., Bettfedern, rohe, 918,200 kg i. W. von 2,167,000 Mk. und Bettfedern, gereinigte, 1,175,100 kg i. W. von 4,689,000 Mk.

Die Ziehung der 4. Klasse 139. k.öml. sächs. Landes-Lotterie erfolgt am 1. und 2. April 1901.

Von jetzt an werden Bahnsteigkarten zur Ausgabe kommen, die von weißer Farbe sind, jedoch in der Mitte einen roten Streifen haben und den Stationsnamen doppelt vermerkt tragen. Diese Einrichtung soll eine leichtere Kontrolle darüber bezwecken, ob die Bahnsteigkarten auch auf die Station lauten, wo sie vorgezeigt werden. Schon beim Darreichen seitens der Reisenden kann nunmehr der Bahnsteigschaffner den Stationsnamen kontrollieren, der bisher vielfach durch die Hand bedeckt war.

Es dürfte noch nicht genügend bekannt sein, daß der Arbeitgeber alle zur Invalidenversicherung verpflichteten Personen spätestens am 3. Tage nach Beginn der Beschäftigung an- und am 3. Tage nach Beendigung des Arbeits-Verhältnisses an der zuständigen Beitrags-Einzugsstelle wieder abzumelden hat. (Bei Nichtbefolgung dieser Bestimmung tritt Geldstrafe bis zu 20 Mark ein!) Auch haben die Arbeitgeber für die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig abzuführen, da bei Unterlassung eine Geldstrafe bis zu 300 Mark eintreten kann. Es sei deshalb allen Arbeitgebern die Beachtung obiger Bestimmungen recht eindringlich empfohlen.

Großröhrsdorf. Letzten Sonntag, den 10. März, hielt im Saale des Gasthofes zum Bergkeller im Verein für Gesundheits-

mit Prämierung der 1- und 2-jährigen Fohlen, **Bonitau am 18. Mai** vormittags 9 Uhr mit Prämierung der 3- und 4-jährigen selbstgezogenen Stuten, sowie der älteren Zuchtstuten mit mindestens 2 Nachkommen.

Für alle nicht im Zuchtbuch eingetragenen Stuten ist ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen und ebenso für eingetragene Zuchtstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenstauen nicht vorgelegt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtbuch aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das bisherige niedrige Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtbuch vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenstau bringen.

Die Anmeldung derjenigen Fohlen und Stuten, welche bei der mit der Schau verbundenen Prämierung in Konkurrenz treten sollen, hat mittels der bei jeder Beschäftigung zu entnehmenden Formulare bis zum 1. April d. J. bei dem Königlichen Landstallamte zu Moritzburg zu erfolgen.

Bretinig, 14. März 1901.

Roth, Gemeindevorstand.

pflege und arzneilose Heilweise Herr Kurbadbesitzer Max Bindner aus Dresden einen Vortrag über das Thema „Der Bau und die Funktionen der Atmungsorgane und ihre Erkrankungen, sowie naturgemäße Heilweise“. Der Vortrag hatte sich eines sehr lebhaften Zuspruchs zu erfreuen und verstand es auch Herr Bindner, die Zuhörer von Anfang bis zu Ende an seine interessanten Darstellungen, unter Zuhilfenahme anatomischer Präparate und Tafeln, zu fesseln. Besonders wies er auch auf die Unterschiede medizinischer und naturgemäßer Behandlungen der in der jetzigen Jahreszeit so häufig auftretenden Krankheiten: wie Schnupfen, Husten, Influenza, Keuchhusten, Lungenleiden usw. hin. Sein interessanter Vortrag fand am Schlusse lebhaften Beifall und es wurde vielfach der Wunsch rege, den gewandten Redner, dem es auch nicht an frischem Humor fehlte, bald wieder zu hören.

Ramenz. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich am Montag Abend unweit der Station Straßgräbchen der Bahnlinie Ramenz-Lübbenau. Vermutlich bei seinem Heimgange von Straßgräbchen aus die Strecke benutzend, wurde von dem 830 Uhr abends hier eintreffenden Personenzuge an der Straßgräbchen-Gausdorfer Grenze ein Arbeiter überfahren, wo derselbe derartige Verletzungen davontrug, daß der Tod bald eingetreten sein muß. Dem Unglücklichen wurden unter anderem beide Beine abgefahren. Am Dienstag Morgen erfolgte die amtliche Aufhebung des Leibes, in welchem der Ziegeleiarbeiter Paul Roack aus Gundersdorf festgestellt worden sein soll. Derselbe war in der Ziegelei von Barth u. Teichert in Straßgräbchen beschäftigt.

Bischofswerda, 13. März. Gestern wurde zum Bau der neuen Eisenbahnverbindungsstrecke Bischofswerda-Elstra der erste Spatenstich gethan, und erfolgte derselbe in der Nähe des Walschloßchens, woselbst eine Brücke und ein 14 Meter hoher Damm zur Ausführung kommen. Der Unternehmer dieses Baues ist Herr Baugewerksmeister Berndt allhier.

Dresden, 13. März. Der Leibarzt Sr. Majestät des Königs, Geh. Rat Professor Dr. Fiedler, tritt demnächst in den wohlverdienten Ruhestand und wird seinen Wohnsitz im benachbarten Langebrück aufschlagen. Selbstverständlich tritt Herr Geheimrat Dr. Fiedler auch von seiner Wirkamkeit im Stadttrankenhause zurück. In Langebrück wird sich auch der in den Ruhestand getretene Geheimrat Reg.-Rat Dr. Haberhorn ansiedeln.

Aus Klauen i. B. wird gemeldet: Der für gestern Abend im großen Saale des Felschloßchens angekündete öffentliche Vortrag des Herrn Theaterdirektors Fritz Unger über seine

Erfahrungen in Transvaal und im Burenkrieg konnte wegen zu geringer Beteiligung nicht abgehalten werden. Das letzthin hier erfolgte Auftreten des später als Schwindler entlarvten angeblichen Transvaalkriegers Buz hat offenbar den Besuch von Vorträgen über den Burenkrieg schwer beeinträchtigt.

Der in Klauen i. B. in Unterzuchungshaft befindliche Maurer Gustav Roth aus Sohl, auf dem der bringende Verbach ruhte, am Sonnabend vor Weihnachten den im 14. Lebensjahre stehenden Schulknaben Arthur Todt aus Reuth bei Bad Elster ermordet und beraubt zu haben, hat endlich im dortigen Gerichtsgefängnis dem Herrn Oberstaatsanwalt Veulter gegenüber ein volles Geständnis abgelegt.

Ein treuer Mieter war der dieser Tage in Frankenberg verstorbene Webermeister Böttger, welcher 52 Jahre hindurch eine und dieselbe Wohnung innegehabt hat. Auch in der Arbeit bewies er große Treue und war deshalb mit der Verdienstmedaille ausgezeichnet worden.

Kirchennachrichten von Hauswalde. Dom. Lätare: Hg. Abendmahl, Beichte 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm. — Nachm. 2 Uhr: Missionsstunde.

Auf Beschluß des Kirchenvorstands soll nur noch aller 14 Tage Abendmahlsfeier zum Vormittagsgottesdienst hinzutreten.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf. An Geburten wurden eingetragen: Marie Margarethe, T. des Bahnwärters Johann Christian Hofmann 367. — Clara Johanna, T. des Fleischermeisters Ebnard Heinrich Droht 331 c. — Anna Elsa, T. des Geschirrführers Karl Gustav Kalauch 135. — Willi Otto, S. des Bandwebers Friedrich Max Schlotter 134.

Die Anordnung des Aufgebots haben beantragt: Gustav Adolf Kühne, Zimmermann 73, mit Hulda Clara Burig in Obersteina. — Bruno Richard Rother, Postbote in Dresden, mit Anna Elise Rosa Ulrich 86 i. — Friedrich Richard Horn, Zimmermann in Bretinig, mit Anna Pauline Zimmermann 92 c. — Emil Herr Ritsche, Post-Assistent in Dresden, mit da Auguste Brückner 308 b.

Als gestorben wurden eingetragen: Ernst Ebnard Klotzke, Maurer, Ehegattin 57 b, 57 J, 27 T. alt. — Emil Ewald Brückner, Geschirrführer, Ehegattin 125, 42 J, 10 M. alt. — Ida Alma geb. Grohmann, Ehefrau des Werkführers Florenz Julius Nitzsch 45, 49 J, 10 M, 22 T. alt. — Bertha Agnes geb. Eifold, Witwe des Bandwebers Friedrich August Hans 55, 72 J, 10 M, 24 T. alt.